

Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 12

Gremium: Haupt-, Finanz- und öffentlich
Beschwerdeausschuss
Sitzung am: 07.02.2023

Stand der Vorbereitung der Stadt Siegburg auf einen potenziellen flächendeckenden Stromausfall und - falls notwendig - Ausarbeitungen eines detaillierten Stromausfall-Vorsorge-Konzeptes

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zu den neun im FDP-Antrag genannten Themenfeldern wie folgt Stellung, weist aber darauf hin, dass dies nur ein zusammenfassender Überblick sein kann:

1. Persönliche Vorsorge

Laut dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) soll sich die Bevölkerung selbständig für eine eventuelle Krisensituation vorbereiten und dementsprechend Nahrungsmittel, Trinkwasser, Hygieneartikel für mindestens 10-14 Tage vorhalten. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls „Blackout“ eine zusätzliche Bevorratung getroffen sein sollte, wie z.B. Radio, Taschenlampen, CB-Funkgeräte.

2. Sicherheits- und Krisenkommunikation

Es existiert bei der Verwaltung ein Sondereinsatzplan „Ausfall von Energieversorgung, Strom und Trinkwasser“. Hier ist die Alarmierung des Stabes für außergewöhnliche Einsätze (SAE-Siegburg), die Besetzung von Meldepunkten, der Aufbau von mobilen Leuchttürmen, die Warnung der Bevölkerung, sowie der Kommunikationsaufbau der einzelnen Stellen und Institutionen geregelt.

3. Trinkwasserversorgung:

Laut dem Wahnbachtalsperrenverband und der Rhenag ist die Trinkwasserversorgung für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) bei einem flächendeckenden Stromausfall nicht gefährdet. Die Pumpen und Brunnen können 72h autark mit Notstrom betrieben werden.

4. Abwasserentsorgung

Die Abwasserpumpwerke im Siegburger Stadtgebiet können mit Notstromaggregaten betrieben werden.

5. Gesundheitsversorgung

Grundsätzlich sind alle Pflegeeinrichtungen in Siegburg in einem Register erfasst.

Das Helios Klinikum hat hier eine Garantenstellung für die Notfallmedizinische Versorgung der Kreisstadt und verfügt über ein Notstromaggregat, welches für mindestens 24h Dauerbetrieb ausgelegt ist. Danach muss eine zusätzliche Kraftstoffversorgung mittels Dieseltreibstoff sichergestellt werden.

Zur kritischen Infrastruktur zählt hier auch die Rettungswache Neuenhof. Hier sind Rettungsfahrzeuge und Notarzteinsetzungsfahrzeuge stationiert. Die Rettungswache ist für mindestens 72h notstromversorgt. Kraftstoffvorräte und notfallmedizinischen Lagerbestände wurden aufgrund einer möglichen Energiemangellage aufgestockt, um darüber hinaus einsatzfähig zu sein.

Die Seniorenheime und Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet sind nicht notstromversorgt. Hier sind

seitens der jeweiligen Betreiber aber konkrete Maßnahmen geplant. Die Feuerwehr hat für diese Einrichtungen Informationsveranstaltungen durchgeführt, um auf eine Energiemangellage hinzuweisen und Vorbereitungen in eigener Zuständigkeit zu treffen.

6. Öffentliche Sicherheit:

Seitens der Feuerwehr ist eine Kooperation mit dem Malteser Hilfsdienst Siegburg geschlossen worden. Bei einer Energiemangellage bzw. einem flächendeckenden Stromausfall kommt diese Kooperation zum Tragen. Im Kreisfeuerwehrhaus Neuenhof werden die Räumlichkeiten für Aufenthalt, Betreuung, Erste Hilfe und Ausgabe von Speisen und Getränken durch den MHD besetzt. Somit ist für die Einsatzorganisationen Feuerwehr, Rettung, Polizei etc. gesorgt. Im Bedarfsfall können auch Angehörige der Einsatzkräfte versorgt und betreut werden. Dies bedarf in einem Krisenfall einer Entscheidung seitens des SAE-Siegburg.

7. Mobilität

Im Stadtgebiet Siegburg gibt es zu Zeit keine Tankstelle, die eine Notbetankung bei Stromausfall durchführen kann. Einrichtungen der kritischen Infrastruktur sind jedoch so aufgestellt, dass im Falle einer Energiemangellage bzw. eines flächendeckenden Stromausfalls Reserven sofort eingelagert werden können.

Dazu muss der Krisen- bzw. Katastrophenfall durch das Lagerzentrum des Rhein-Sieg-Kreises ausgerufen werden. Die Beschaffung von weiteren Kraftstoffreserven wird durch das Lagerzentrum veranlasst.

Aktuell ist für den Betrieb von mindestens 72 Stunden ausreichend Treibstoff vorhanden.

8. Wärme(not)versorgung

Im Falle einer Energiemangellage bzw. flächendeckenden Stromausfalls legt der SAE-Siegburg fest, welche geeigneten öffentlichen Gebäude für eine Notversorgung aus dem Regelbetrieb genommen werden. Hierzu sind Turnhallen als geeignet anzusehen. Folgende sind bisher aufgeführt: Turnhalle Anno Gymnasium, Turnhalle Neuenhof (in Sanierung), Turnhalle Haufeld (im Neubau). Es wird geprüft, ob diese genannten Gebäude zukünftig über eine Fremdeinspeisung „Strom“ verfügen werden.

Die Feuerwehr Siegburg ist in der Beschaffung von Notstromanhängern und verfügt seit kurzem über Heizgebläsen zu Beheizung von Räumlichkeiten dieser Größe. Weiterhin wurden Feldbetten und Schlafsäcke angeschafft, um Turnhallen binnen kürzester Zeit damit auszustatten. Dies wird stetig weiterentwickelt.

9. Sonstige Bereiche

Öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten werden im Krisenfall oder bei einem flächendeckenden Stromausfall situationsbedingt geschlossen. Besondere Institutionen in Siegburg finden im SAE-Siegburg besondere Betrachtung, hierzu zählen u.a.: Justizvollzugsanstalt, Amprion, Siegwerk.

Zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses am 7.2.2023

Siegburg, 06.02.2023